

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 32.

Sonnabend, den 22. April.

1911.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 11. Ausführungsbestimmungen zum Kirchengesetz, die kirchlichen Klassen betr., vom 1. Juli 1910 (L.-B. Bd. 25 S. 351), vom 10. April 1911.

Nr. 12. Allgemeine Verfügung, betreffend die Behandlung der Kosten bei Verweisung eines Rechtsstreits an das Gericht eines anderen Bundesstaats in den Fällen des § 505 der Zivilprozeßordnung, vom 13. April 1911.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. April 1911, enthält:

Nr. 3869. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 5. April 1911.

Nr. 3870. Bekanntmachung, betreffend Krankenfürsorge auf Rauffahrteischiffen. Vom 7. April 1911.

Nr. 3871. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 8. April 1911.

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. April 1911, enthält:

Nr. 3872. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern zwischen den deutschen Schutzgebieten und gewissen britischen Protektoraten. Vom 30. Januar. 1911.

Nr. 3873. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 30. Januar 1911 unterzeichneten Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern zwischen den deutschen Schutzgebieten und gewissen britischen Protektoraten. Vom 4. April 1911.

Nr. 3874. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Luxemburg, Schweden und der Schweiz zu dem am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sowie die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen. Vom 6. April 1911.

Nr. 3875. Bekanntmachung, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen. Vom 10. April 1911.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Holzaufseher Heinrich Horstmann in Pansheide, Bauerschaft Asemissen, in Anerkennung langjähriger treuer Dienstleistungen auf dem Asemissen'schen Hofe Nr. 1 zu Asemissen die
bronzene Medaille zum Leopold-Orden
zu verleihen.

Detmold, den 4. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Fhr. von Bevefot.

Zusammenstellung der Lebensmittel- Die Preise der wichtigsten Lebensmittel

in den Orten	Getreide								Fleisch							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Rindfleisch				Kalbfleisch			
	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	Fillet	schieres	Bratenstück mit Knochen	vom Bauche (Suppenfleisch)	Keule	schieres	Nieren- und Nierenstück	Karbonaden
Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	Qualität	für								
für 50 kg.								für								
Barntrup	1000	875	775	725	775	675	900	800	120	100	75	70	75	100	75	80
Blomberg	975	900	775	725	1000	850	1000	800	125	100	75	75	80	100	75	75
Detmold *	1100	1000	825	750	850	750	950	850	140	110	80	75	80-90	160	80	85
Horn	1000	950	800	780	900	800	900	800	120	100	80	75	90	120	80	100
Lage	950	850	750	700	750	650	900	800	120	100	80	75	80	130	80	100
Leimgo *	1000	900	750	700	750	700	900	800								80-85
Salzuflen	950	900	750	725	750	700	900	850	140	100	80	75	85-90	140	80-85	90
Schwalenberg	950	900	800	750	800	750	850	800		100	75	70	75		70	100
Alverdissen	950	850	750	700	700	650	850	750	120	100	75	75	80	120	75	90
Böfingfeld	950	900	750	725	750		900	875	100	100	75	75	80	100	75	85
Brake	1000	900	750	700	725	675	900	800	110	100	75	75	80	100	75	90
Hohenhausen	1000	950	750	700	800	750	900	850	120	110	80	75	80	100	75	75
Bad Meinberg	925		750	750			775		120	100	75	75	90	120	80-85	100
Orlinghausen	1050	1000	800		700	650	950	900	120	100	80	75	100	120	90	100
Rischnau	950	900	780		1100	750	1000	900		100	80	75	80		75	
Schlangen	1200	1100	900	850	725	675	950	900	120	90	75	70	90	120	85	90
Schötmar *	950	900	750	700	900	650	725	600	125	100	90	85	100	125	100	125

Preise für Anfang April 1911.

betrugen Anfang April 1911 in Pfennigen:

Schweinefleisch					Hülsenfrüchte						Speise- kartoffeln		Brot (gangbarste Sorte)		Schweinefett von Schlachthöfen	Butter		Eier	Vollmilch
					Erbfien (gelbe)		Linfen		Bohnen (weiße)							Molkerei u. Centrifugen	gew. Landbutter		
Bratenstück	Bauchstück	Kurzes	Keule	Vorderstück	beste	geringfte	beste	geringfte	beste	geringfte	beste	geringfte	Weißbrot	Schwarzbrot					
1/2 kg.					für 1/2 kg.						für 1 Ctr.		für 2 1/2 kg.		für 1/2 kg.	für 1/2 kg.		für 1 l.	
75	75	30	80	75	20	16	20	14	22	18	500	300	130	65	80	125	110	Stückes	15
75	75	25	75	75	22	20	20	16	20	18	450	350	125	60	85	135	125	Stückes	18
80	75	30	90	80	20-25	15	25	15	24	20	500	425	125	60-70	90	140	125	50-60	18
80	75	35	100	80	20	15	18	16	18	15	475	350	125	75	90	130	120	65	16
75	75	30	85	75	17	15	20	14	22	18	500	425	120	60	80	140	125	58	18
80-85	80-85	.	.	.	20	18	18	14	20	18	600	350	.	75	80	140	152	55-60	16
80	70	30-35	90	75	20	18	20	13	20	18	500	400	100	58	90	140	120	54	18
75	70	40	.	.	20	.	14	.	25	.	350	.	110	65	90	130	110	Stückes	15
75	75	35	80	75	20	.	20	.	22	.	350	300	125	75	85	130	110	Stückes	15
75	70	35	75	75	20	18	20	18	20	20	400	350	125	65	80	120	100	45	14
80	80	30	90	80	20	18	20	.	20	18	500	400	135	75	80	140	120	50	16
75	75	30	80	80	20	18	20	18	20	15	450	325	120	60	80	130	100	60	15
80	70	30	80	70	20	18	16	12	20	18	375	.	100	75	90	130	100	55	17
90	80	45	80	75	20	.	20	16	22	20	450	400	130	65	100	135	120	70	18
.	.	.	.	.	20	.	20	16	20	.	400	350	110	75	.	130	100	45-50	15
85	80	40	85	75	18	16	18	15	20	18	500	350	120	75	100	140	110	50	18
100	80	45	125	90	18	15	20	15	20	18	400	350	125	65	75	140	130	65	18

Die Angaben unserer allgemeinen laufenden Preiskurste sind nur Richtschnur für die Schätzung der Preise und können durch besondere Verhandlungen abweichen. Die Preise sind für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum 1. Mai 1911 gültig. Die Preise für die Zeit vom 1. Mai 1911 bis zum 1. Juni 1911 sind in der nächsten Preiskurste angegeben.

Die Angaben unserer allgemeinen laufenden Preiskurste sind nur Richtschnur für die Schätzung der Preise und können durch besondere Verhandlungen abweichen. Die Preise sind für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum 1. Mai 1911 gültig. Die Preise für die Zeit vom 1. Mai 1911 bis zum 1. Juni 1911 sind in der nächsten Preiskurste angegeben.

in den Orten	M e h l				Speck (Räucher- ware)		Gersten- graupe		Gersten- grübe		Hafer- grübe		Buch- weizen		Hirse	
	Weizen=		Roggen=													
	beste	geringste	beste	geringste			beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste	beste	geringste
	Qualität		Qualität		fett	durchwachsen	Qualität		Qualität		Qualität		Qualität		Qualität	
	für 1/2 kg.				für 1/2 kg.		für 1/2 kg.									
Barntrup	20	16	16	14	85	85	25	18	18	15	25	20	25	20	.	.
Blomberg	20	18	16	14	90	90	20	16	16	14	25	22	25	.	30	.
Detmold*	20-24	17	16	15	90	90	30	20	15	13	30	20	25	20	25	20
Horn	20	18	16	15	100	90	25	20	15	13	25	18	25	.	40	.
Lage*	20	16	15	13	80	80	30	15	15	13	25	18	.	.	.	.
Demgo*	18	15	13	12	90	90	25	15	15	12	22	20	25	20	30	.
Salzufen	18	17	14	13	80-90	80-90	25	15	15	14	25	20	25	22	30	25
Schwalenberg	20	18	15	13	90	85	25	20	14	.	25	18	.	.	.	.
Alverdissen	15	.	12	.	85	85	20	.	15	.	25	.	.	.	.	.
Böfingfeld	18	16	14	14	80	80	20	18	15	15	25	20	.	.	.	.
Brake	20	18	15	.	100	100	25	20	15	.	25	20	.	.	.	.
Hohenhausen	20	18	15	12	90	90	18	15	15	13	25	22	.	.	.	.
Bad Meinberg	18	.	15	.	90	.	.	.	15	.	25	20	.	.	.	.
Orlinghausen	20	18	14	12	100	100	25	20	18	.	30	25	25	.	40	.
Rijchenau	20	.	.	.	.	.	20	.	16	.	22	.	25	.	.	.
Schlange	18	16	15	14	100	95	30	20	15	13	25	20	20	18	35	30
Schötmar*	20	18	15	13	125	125	18	13	15	12	25	20	.	.	.	.

Anmerkung. An den mit * bezeichneten Orten werden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Lehrer und Kantor Schelling in Heiden aus Anlaß seines 50 jährigen Dienstjubiläums das Zivil-Ehrenkreuz (Klasse 4 B) des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 18. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Fhr. von Bevelot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen des am 12. Oktober 1910 in Barenholz geborenen Günther Arnulf Anze noch der weitere Vorname „Paul“ hinzugefügt werde.

Detmold, den 11. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Fhr. von Bevelot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die Landwirte Friedrich Steinmeier oder Mühlenbein Nr. 3 und Heinrich Steinmeier oder Mühlenbein Nr. 34 in Rott für sich und ihre Nachkommen fortan den Namen Steinmeier als alleinigen Familiennamen führen.

Detmold, den 18. April 1911.

Fürstliches Staatsministerium.
Fhr. von Bevelot.

Bekanntmachung.

Die neuen Tabellen zur Ermittlung der Entfernungen auf den vorhandenen Kunststraßen und Fahrwegen im Fürstentum Lippe mit Wegkarte, nach amtlichen Unterlagen neu bearbeitet im Jahre 1908 durch den Steuerrat Rothe, herausgegeben durch die Fürstlich Lippische Regierung, sind zum Ladenpreise von 2,80 M durch die Buchhandlungen des Landes zu beziehen.

Bestellungen, in Partien von wenigstens 10 Hefen, sind an die Fürstliche Kataster-Inspektion zu richten.

Detmold, den 8. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Bevelot.

In Ergänzung unserer allgemeinen landespolizeilichen Vorschriften zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 29. v. M., abgedruckt im Amtsblatte Nr. 25 a, wird hiermit Nachstehendes bestimmt:

I.

- a. Klauenvieh, welches mit der Eisenbahn oder zu Schiff auf der Weser oder auf dem Landwege nach Lippe eingeführt wird, ist bei der Einfuhr an der durch die Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Stelle durch den Kreistierarzt zu untersuchen. Der Besitzer oder Führer des Viehtransports hat von dem Eintreffen dem Kreistierarzt oder seinem amtlich bestellten Vertreter rechtzeitig Anzeige zu erstatten und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder dem bestimmten Untersuchungsorte entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.
- b. Nach der Untersuchung ist das eingeführte Klauenvieh am Bestimmungsorte in abgesonderten Räumen unterzubringen und acht Tage lang polizeilich zu beobachten. Ist eine solche abgesonderte Unterbringung unmöglich, so hat sich die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte Klauenvieh zu erstrecken, welches mit dem frisch eingeführten zusammen steht.
- c. Ein Wechsel des Standortes des unter polizeilicher Beobachtung gestellten Viehs ist verboten; die Ausfuhr des Viehs zur Abschachtung während der Beobachtungsfrist jedoch unter den allgemeinen Vorschriften vom 29. v. M. gestattet.
- d. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh durch den Kreistierarzt erneut zu untersuchen. Ergibt sich dabei die Unverdächtigkeit der Tiere, so ist die Beobachtung aufzugeben.
- e. Die Kosten der Untersuchung und Beobachtung durch den Kreistierarzt treffen den Eigentümer des Viehs.

II.

Die Ausfuhr von Klauenvieh aus unverseuchten Gehöften der Sperrbezirke zu Zuchtzwecken und zur Mast kann zur Befriedigung eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses ausnahmsweise unter Beobachtung der Vorsichtsmaßregeln der Vorschriften vom 29. v. M. unter I laufende Nr. 1 Abs. 1 und, falls der neue Standort in Lippe liegt, unter sinngemäßer Anwendung der weiteren Vorsichtsmaßregeln unter I b—e dieser

landespolizeilichen Vorschriften über die Unterbringung und Beobachtung des frisch eingeführten Viehs gestattet werden. Ob die Genehmigung zu erteilen ist, bleibt in jedem Falle unserer Entscheidung vorbehalten.

III.

Wir behalten uns vor, aus ganz besonderem Anlaß Ausnahmen von diesen Vorschriften zu gestatten, insbesondere zur Erleichterung des Grenzverkehrs gegenüber feuchtfreien preußischen und waldeckischen Gebietsteilen. Macht sich wegen weiter Entfernung des Untersuchungsortes vom Wohnsitz des Kreistierarztes oder aus anderen wichtigen Gründen die Stellvertretung des letzteren durch einen approbierten Tierarzt notwendig, so behalten wir uns auf Antrag der Ortspolizeibehörde die Bestellung nach § 1 Abs. 4 der Ausführungsverordnung zum Reichsgesetz, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880, Landesverordnung Band 18 Seite 225, vor.

Detmold, den 20. April 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Gevecke

Bei der Löschung des am zweiten Ostertage, offenbar infolge von Unvorsichtigkeit entstandenen Waldbrandes am Donoperteich haben sich unter andern die Herren Dr. med. Petri, Hofklempnermeister Köller, Ratsherr Pieper, Bildhauer Müller, Tischlermeister Monheimius, Windel, sämtlich aus Detmold, die drei Gebrüder Steinmeyer aus Bieme, Lehrer Flege aus Lemgo, Rentant Tiemann aus Salzuflen, die Waldarbeiter Siefmann, Heißenberg aus Heidenoldendorf und Wesemann aus Pivitzscheide durch schnelles und tatkräftiges Eingreifen besonders verdient gemacht. Ohne diese rasche Hilfe hätte zweifellos bei der herrschenden Dürre das Feuer einen sehr erheblich größeren Umfang angenommen.

Wir versehen nicht, den vorgenannten, sowie allen anderen Herren, deren Namen uns nicht bekannt geworden sind, für diese rasche und erfolgreiche Tätigkeit zur Bekämpfung des Waldfeuers unsern besonderen Dank auszusprechen. Auch allen denjenigen, welche herbei geeilt waren, um Hilfe zu leisten, insbesondere dem Militärkommando, sowie der Feuerwehr zu Heidenoldendorf sprechen

wir unsern Dank aus, wiewohl zum Glück ihr Eingreifen nicht mehr notwendig war.

Neben diesem Dank richten wir an alle Waldbesucher und Freunde des Waldes das dringende Ersuchen, beim Wegwerfen von Zigarrenstummeln und Streichhölzern die größte Vorsicht zu beobachten. Durch eine kleine, leicht zu vermeidende Unvorsichtigkeit kann unabsehbarer Schaden geschehn. Es ist Dankspflicht jedes Waldbesuchers gegenüber dem Waldbesitzer derartigen Vernichtungen von Holzbeständen und Kulturen, welche mit großen Kosten erzogen sind, vorzubeugen.

Detmold, den 20. April 1911.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldecker.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Landwirts Schlingmann in Ohrsen die Maul- und Klauenseuche festgestellt ist, wird aus der geschlossenen Ortschaft Ohrsen ein Sperrbezirk gebildet. Für den Sperrbezirk gelten die in unserer Bekanntmachung vom 1. April d. J. enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 19. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Stellmachers Ernst Sundermann Nr. 62 in Alverdissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Sperrbezirk ist gebildet aus der zum Flecken Alverdissen gehörigen Ortschaft Osterfeld.

Für den Sperrbezirk gelten diejenigen Bestimmungen, wie solche in den landespolizeilichen Vorschriften vom 29. März 1911 enthalten sind.

Brake in Lippe, den 19. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Auszüge aus den Heberollen der lippischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bezüglich der Domanal- und Rittergutsbezirke der Unter Schötmar und Ordinghausen über diejenigen Umlagebeiträge, welche für 1910

1. von den Eigentümern der Grundstücke gemäß § 28 des Genossenschafts-Statuts nach dem Maßstabe der Grundsteuer und

2. von den resp. Betriebsunternehmern nach §§ 29, 30 und 43 a. a. O. als Beitragszuschläge zu entrichten sind,

liegen nebst der Berechnung von Donnerstag, den 20. d. M. an zwei Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten während der Geschäftsstunden im hiesigen Verwaltungsamtsgebäude, Zimmer Nr. 4, aus. In einer weiteren Frist von 2 Wochen kann der Zahlungspflichtige unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben.

Schötmar, den 13. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

G e f u n d e n

in Schötmar ein Portemonnaie mit Inhalt

Schötmar, den 18. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Frau Gutsbesitzer Meier zu Krentrup erloschen ist, werden die über das Meiersche Gehöft verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 18. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Der Erbpachtmüller Schäfer in Schieder beabsichtigt in seiner nördlich der Landesstraße gelegenen Wiese — Kartenblatt 9 Parzelle 183 der Gemarkung Schieder — einen Sammelteich anzulegen, in diesem das Wasser des Schweilbaches aufzustauen und letzteres mittelst einer 250 m langen Rohrleitung der bei der Mühle anzulegenden Turbine dergestalt zuzuführen, daß eine Trockenlegung des Mühlengrabens eintritt.

Alles Nähere ergibt sich aus der beigebrachten Zeichnung und Beschreibung, welche innerhalb 2 Wochen während der Bürostunden im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts eingesehen werden können.

Etwasige Einwendungen gegen die Anlage, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind in der gedachten Frist bei

Weidung des Ausschlusses hier vorzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 15. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Lippstadt erloschen ist, werden die Beobachtungsbezirke Lipperode und Cappel sowie die angeordneten Schutzmaßregeln hierdurch aufgehoben.

Stift Cappel, den 18. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1911 kommen in der Stadt Detmold zu Kommunalzwecken zur Hebung:

1. Einkommensteuer: 11 Monatsbeträge und zwar je 1 Monatsbetrag in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, Oktober, November, Januar, Februar, März und 2 Monatsbeträge (davon 1 als Armensteuer) im August.
2. Grundsteuer: 1 Jahresbetrag im Monat Mai.
3. Gebäudesteuer: 3 Monatsbeträge im Monat März.

Detmold, den 19. April 1911.

Der Magistrat.
Wittje.

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma Hoffmann's Stärkefabriken, Aktiengesellschaft in Salzuflen, folgendes eingetragen: In der Generalversammlung vom 18. April 1911 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 Mark beschlossen. Diese Kapitalerhöhung ist durch Zeichnung von 500 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 Mark durchgeführt. Der § 5 des Statuts hat folgende Fassung erhalten: „Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt vier Millionen achthunderttausend Mark, eingeteilt in 4800 Aktien à 1000 Mark.“ Der Ausgabekurs der neuen Aktien ist auf 170%, nebst 4% Stückzinsen seit dem 1. Januar 1911 festgesetzt.

Salzuflen, den 20. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 109 eingetragen, daß die Eheleute Dachdecker Stefan Kroll und Sophie, geb. Twittmann in Orlinghausen, durch Vertrag vom 23. März 1911 die bisherige Gütergemeinschaft aus- geschlossen haben. Das gesamte Vermögen der Frau und alles, was sie später noch erwerben möchte, ist Vorbehaltsgut und es stehen daran dem Ehemann weder Verwaltungs- noch Nutzungs- rechte zu. Der eheliche Unterhalt liegt lediglich dem Ehemanne ob. Der Ehefrau ist als Abfin- dung von dem bisherigen gütergemeinschaftlichen Vermögen das gesamte vorhandene Mobiliar, alles Bettzeug und alle Wäsche überwiesen und übergeben, und es soll alles, was etwa der Ehemann zur Vervollständigung und Erhaltung des Mobiliars, des Bettzeugs und der Wäsche anschaffen möchte, der Ehefrau ohne weiteres geschenkt und der Ehemann zur sofortigen Übergabe derartiger Sachen verpflichtet sein. Die Ehefrau ist voll- ständig frei bezüglich ihrer Geschäftsfähigkeit und kann Verträge jeder Art ohne Genehmigung ihres Ehemannes abschließen.

Orlinghausen, den 3. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute die „Eierverkaufsgenossenschaft Farmbeck, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haft- pflicht in Farmbeck“ eingetragen.

Das Genossenschaftsstatut ist am 1. März 1911 errichtet. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Farmbeck i. L. und bezweckt die gemein- schaftliche Verwertung der von den Genossen gelieferten Eier.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, die von dem Auf- sichtsrat ausgehenden unter Benennung desselben, von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet. Sie geschehen durch die Lippische Tageszeitung. Beim Eingehen dieses Blattes tritt an dessen Stelle bis zur nächsten General- versammlung das Amtsblatt.

Zeitige Vorstandsmitglieder sind

1. Oberamtmann G. Sander in Delentrup,

2. Landwirt A. Meyer zu Dörentrup,

3. Landwirt Fr. Behemeier in Beken.

Das Verzeichnis der Genossen liegt zur Einsicht während der Dienststunden des Gerichts aus.

Alverdisjen, den 11. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

An dem am 16. Dezember 1888 in Dahling- hausen geborenen und zuletzt in Detmold wohn- haft gewesenen Scherenschleifer Karl Klasen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Horn vom 20. Januar 1911 wegen Hausfriedensbruchs und Bedrohung verhängte Gefängnisstrafe von zwei Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. 34/10 sofort Mitteilung zu machen.

Horn, den 20. April 1911.

Fürstliches Amtsgericht.

Jagdverpachtung.

Am Mittwoch, den 3. Mai dieses Jahres, nachmittags 4 Uhr, findet die Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd auf die Dauer von 9 Jahren im Lokale des hiesigen Hotels „Zur Stadt Bremen“, statt. Der Jagdbezirk ist zirka 3500 Scheffelsaat groß und hat guten Wild- bestand. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch vom Unterzeichneten bezogen werden.

Orlinghausen, den 19. April 1911.

Liefesett, Gemeindevorsteher.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die land- und forstwirt- schaftlichen Arbeiter des Amtes Orlinghausen am

Sonntag, den 30. April 1911,

5 Uhr nachmittags,

im Scherentrug.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 1910.

2. Verschiedenes.

Orlinghausen, den 19. April 1911.

Der Vorstand.

G. Ober, Vorsitzender.

Steckbrief.

Die unten beschriebenen Arbeiter Matthias Langrehr, geboren am 5. Juli 1880 in Osnabrück und dessen Ehefrau Julie, geb. Hülsberg, geboren am 4. Dezember 1867 in Möttingen, Kr. Tecklenburg, sind, nachdem sie wegen Diebstahls i. R. bzw. Diebstahls und Bettelns festgenommen waren, aus dem Gerichtsgefängnis in Horn in Lippe entwichen.

Es wird ersucht, sie wieder festzunehmen und in das nächste Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten N. Nr. 297/11 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 21. April 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung des Ehemannes:

Alter: 30 Jahre. Größe: etwa 1,65 m.
Bart: dicker blonder Schnurrbart.

Kleidung: dunkler Jacketanzug und graue Ballonmütze.

Beschreibung der Ehefrau:

Größe: etwas größer als ihr Ehemann.
Alter: 43 Jahre.

Kleidung: helle Schürze. Geht ohne Kopfbedeckung.

Beide Entwichene tragen ein Paket bei sich; in einem derselben befindet sich wahrscheinlich ein dunkler Umhang der Frau.

In der Nacht vom 11./12. April d. J. ist dem Zementwarenfabrikanten und Brunnenbohrer Becker in Lage von seinem beim Wohnhause befindlichen Lagerplatze ein Erdbohrer, sogenannter Vöffel- oder Schuppenbohrer, gestohlen worden. Der Bohrer, der noch einen Wert von 20 bis 30 M hatte, ist aus Stahl angefertigt, etwa einen Meter lang, hat 17 cm Durchmesser und wiegt etwa $\frac{1}{2}$ Zentner. Am oberen Ende befindet sich ein Gewinde und am Bohrspalt ist ein Blechstreifen von etwa 13 cm Breite und 40 cm Länge angenietet worden.

Um sachdienliche Mitteilung über den Verbleib des Erdbohrers und über die Person des Täters wird zu P. L. 41/11 ersucht.

Lage, den 18. April 1911.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Corbach.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Landwirts August Senke Nr. 119 in Brake und des Zimmermeisters Wilhelm Finke Nr. 26 daselbst erloschen ist, wird die über die Bauerschaft Brake verhängte Sperre, mit Ausnahme des Gehöfts des Friedrich Wilms Nr. 86 in Brake, hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 21. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gastwirts Eickermann in Leese erloschen ist, wird der seinerzeit gebildete Sperrbezirk, bestehend aus der Bauerschaft Leese, hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 21. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Brand Nr. 2 in Lieme erloschen ist, wird die über die Bauerschaft Lieme verhängte Sperre, mit Ausnahme des Gehöfts des Pastors Hoffius daselbst, hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 21. April 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Gegen den Händler Alfred Möller aus Bezdorf, Kreis Siegen, geboren in Lattbergen, Kreis Tecklenburg, kann ein Strafbefehl wegen Gewerbeübertretung, §§ 36, 50 Gewerbebesteuergesetz, nicht zugestellt werden. Es wird gebeten, seinen jetzigen Aufenthaltsort unter C. 53/10 hierher mitteilen zu wollen. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 18. April 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Rückfalldiebstahls, begangen in Bielefeld, Kreis Bielefeld, in der Nacht vom 12. zum 13. Januar 1911, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 2. Z. Nr. 119/11 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung.

1. Familienname: Osterhage.
2. Vornamen: Karl Friedrich Gottlieb.
3. Stand und Gewerbe: Landwirt.
4. Anscheinendes Alter: 41 Jahre.
5. Geboren am 28. August 1869 zu Löhne, Kreis Herford.
6. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Löhne.
7. Größe: 1,46 m.
8. Gestalt: mittel.

9. Haar: schwarz.
10. Bart: Schnurrbart.
11. Gesicht: rot.
12. Stirn: glatt.
13. Auge: braun.
14. Augenbrauen: schwarz.
15. Nase: dick.
16. Mund: gewöhnlich.
17. Zähne: gut.
18. Rinn: gewöhnlich.
19. Sprache: deutsch.
20. Besondere Kennzeichen: Auf rechter Hand eine Narbe.

Bielefeld, den 13. April 1911.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.